



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

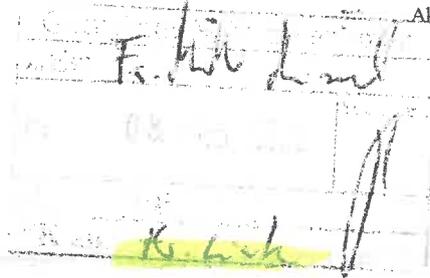
Zweckverband
IGI Rißtal
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen

Tübingen 01.02.2022

Name Rainer Keppler

Durchwahl 07071 757-3301

Aktenzeichen 14-5/2241.1-43 ZV IGI Rißtal
(Bitte bei Antwort angeben)



Handwritten note:
→ 11/1
nicht abgeben
veranl. 4

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes IGI Rißtal
für das Haushaltsjahr 2022**

Schreiben des Zweckverbandes vom 12.01.2022 (eingegangen am 14.01.2022),
Az.: 793.3471/104222

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IGI Rißtal am 16.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (§§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i. V.m. § 18 GKZ).

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 18 GKZ werden genehmigt:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von **2.415.000 EUR**,
2. der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **800.000 EUR**, der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll und

3. der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **70.000 EUR**.

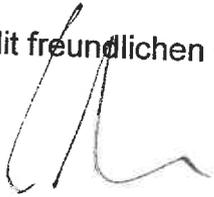
Hinweis zum Haushaltsplan 2022:

Mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 am 08.06.2021 wurde der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von der Verbandsversammlung auf 2.085.000 EUR festgesetzt und mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 28.07.2021 genehmigt.

Laut Mitteilung der Verbandsverwaltung wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2.085.000 EUR nicht mehr benötigt, da die Investitionsausgaben nicht im vorgesehenen Umfang angefallen sind und neu im Haushaltsplan 2022 veranschlagt wurden.

Das Regierungspräsidium weist daher darauf hin, dass die Kreditermächtigung 2021 somit nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Keppler